

Schwerbehindertenvertretung – SBV-Wahlen 2026

Gut vorbereitet | Sicher durchgeführt | Erfolgreich abgeschlossen

Im Herbst 2026 finden gemäß § 177 Abs. 5 SGB IX die nächsten regelmäßigen Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung statt. Diese werden entweder im vereinfachten oder im förmlichen Wahlverfahren durchgeführt. Das ist von der Größe des Betriebes bzw. der Dienststelle abhängig. Für die Einleitung der Wahl ist die bestehende Schwerbehindertenvertretung oder - sollte es noch keine geben - der amtierende Betriebs- oder Personalrat verantwortlich. In diesem Seminar werden alle notwendigen Voraussetzungen und Schritte für eine ordnungsgemäße Wahl erläutert. *Freistellungsanspruch: SBV-Vertreter § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG für BR-Mitglieder und § 46 Abs. 6 BPersVG für Personalräte*

Seminarinhalte:

- **Rechtliche Grundlagen** §177 SGB IX und Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen (SchwbVWO)
 - Voraussetzungen für eine Wahl
 - Zeitpunkt der Wahlen, Fristen berechnen
 - Amtszeit der SBV
 - Auswahl des richtigen Wahlverfahrens
 - Passives und aktives Wahlrecht
 - Wahlen zur § 180 SGB IX Konzern-, Gesamt-, Bezirks- und Hauptschwerbehindertenvertretung
- **Wahlverfahren**
 - Ablauf des vereinfachten Wahlverfahrens
 - Ablauf des förmlichen Wahlverfahrens
- **Feststellung des Wahlergebnisses**
 - Das Ergebnis ermitteln und bekannt geben
 - Anfechtungsgründe
- **Wie geht es nach der Wahl weiter:**
 - Schulung und Qualifikation für die SBV

Unser Tipp:

SBV 1

07.-11.12.26 Paderborn

SBV 2

02.03.-06.03.2026, Bad Salzuflen

SBV 3

18.-22.05.26 Erfurt

SBV-Tagung

13.-17.04.26 Erfurt

Referent: Tobias Hölscher (ehrenamtlicher Sozialrichter, SBV-Teamer, G-SBV)

Termine/Orte: **17.11.2025, Paderborn** **15.07.2026, Köln**

04.08.2026, Paderborn **03.09.2026, Dortmund**

Beginn: 09:30 Uhr **Ende:** 17:00 Uhr

Kosten: 290,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

SBV-Wahl – Wahlvorstandsschulung

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen und – bei entsprechender Buchung über uns – Übernachtungskosten jeweils zzgl. MwSt. sowie ggf. Kur- und/oder Gästetaxe.

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. § 4 Stornierung (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Name:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):

Vorname:

Telefon:

Firma:

Mobil:

Straße:

E-Mail personalisiert:

PLZ/Ort:

E-Mail Gremium:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja / nein

zusätzlich Voranreise ja / nein